

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der

Gemeinde Röfingen

am 06.05.2019

im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender war: Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle

Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Bauanträge
2. Antrag auf Bezuschussung der Dorfhelferinnen
3. Haushaltsvorberatungen
4. Kinderkrippe – Auftragsvergabe Spielgeräte
5. Verschiedenes

ÖFFENTLICHER TEIL:

Der Vorsitzende stellte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Befragen wurde gegen die Niederschrift vom 01.04.2019 keine Einwände erhoben. Somit ist die Niederschrift vom 01.04.2019 genehmigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Tagesordnungspunkt 5 – Auftragsvergabe Spielgeräte für Kinderkrippe - im öffentlichen Teil behandelt.

Abstimmung: 9 : 0

1. Bauanträge

a) Bauvoranfrage auf Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen

Ein Bauwerber möchte auf dem Grundstück Fl.Nr. 1213/1 der Gemarkung Röfingen ein Doppelhaus mit zwei Garagen errichten.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben hat sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung einzufügen.

Beschluss

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Bauvoranfrage und stellt das gemeindliche Einvernehmen bei Vorlage von konkreten Bauantragsunterlagen in Aussicht.

Abstimmung: 9 : 0

b) Bauantrag der Fa. Standortfabrik Tracy Plotzki auf Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Design-Werbetafel auf Monofuß

Die Firma Standortfabrik Tracy Plotzki aus Dorsten beantragt die Errichtung einer doppelseitig beleuchteten Design-Werbetafel auf Monofuß für wechselnden Plakatanschlag auf dem Grundstück Fl.Nr. 718 der Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB.

Der Gemeinderat sieht große Probleme im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. An der geplanten Stelle befindet sich in unmittelbarer Nähe die Bushaltestelle, Verkehrsteilnehmer könnten durch die beleuchtete Werbetafel abgelenkt werden. Die Gemeinde hat eine ähnliche Anfrage in den Vorjahren bereits abgelehnt.

Beschluss

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Bauantrag zur Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: 0 : 9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

c) Bauantrag der Fa. Außenwerbung Frank Plotzki e.K. auf Errichtung einer Plakatanschlagtafel

Die Firma Außenwerbung Frank Plotzki e.K. aus Dorsten beantragt die Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel auf Monofuß für wechselnden Plakatanschlag auf dem Grundstück Fl.Nr. 19/1 Gemarkung Röfingen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB.

Der Gemeinderat lehnt das Vorhaben aus Gründen der Verkehrssicherheit ab. In diesem Bereich ist bereits jetzt eine Sichtbeeinträchtigung in Richtung Jettingen-Scheppach im Kurvenbereich vorhanden. Ebenso quert der Radweg die Straße

Beschluss:

Der Gemeinderat Röfingen erteilt dem Bauantrag zur Errichtung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: 0 : 9

Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Antrag auf Bezuschussung der Dorfhelferinnen

Der Gemeinderat gewährt den Katholischen Dorfhelferinnen für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 150,-- €.

Abstimmung: 9 : 0

3. Haushaltsvorberatungen

Der Vorsitzende stellte das Investitionsprogramm der Gemeinde Röfingen für 2019 mit einem Gesamtvolumen von 2.305.858,- € zur Beratung vor.

Wesentliche Schwerpunkte sind das Baugebiet „Kirlesberg Ost“ mit geplanten Ausgaben von 1.669.300,- € (Baugrund und Erschließung der Straße, Wasserversorgung und Kanal), die Kindertagesstätte/Kinderkrippe mit 347.000,- € (Spielgeräte, Hochbaumaßnahmen und Außenanlagen), die Breitbandversorgung des Baugebietes mit 10.000,- €, sowie die Sanierung der Friedhofsmauer mit 30.000,- €. Für den allgemeinen Grunderwerb wird ein Betrag in Höhe von 100.000,- € vorgehalten. Ebenso ist eine Ablösung eines Darlehens in Höhe von 48.000,- € im Jahr 2019 geplant. Für die Finanzierung der Investitionen muss ein Kredit in Höhe von 1.000.000,- € aufgenommen werden. Für die Tilgung der Darlehen sind 103.558,- € veranschlagt.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Für die notwendige Kreditaufnahme werden Angebote von der Verwaltung eingeholt und in der nächsten Sitzung beraten.

Der Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Kirlesberg Ost“ ist ab September 2019 geplant, sodass sich die finanzielle Situation wieder etwas entspannen wird.

Das Baugebiet „Kirlesberg Ost“ wird mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die Trasse verläuft über die Sonnenstraße, entlang des Fußweges beim Anwesen Kubina zum neuen Baugebiet. Die Möglichkeit eines Anschlusses besteht für Anlieger auf Antrag.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurden keine weiteren Wünsche zur Aufnahme in den Investitionsplan geäußert.

Herr Gemeinderat Michael Mayer wollte die Abstimmung auf die nächste Sitzung vertagen, da aus den Reihen der CSU-Fraktion vier Mitglieder entschuldigt fehlten. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Investitionsplan zur Fertigstellung des Haushaltsplanes 2019 dringend benötigt wird und es keinen weiteren Aufschub duldet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit einem Volumen von 2.305.858,- €.

Abstimmung: 9 : 0

4. Kinderkrippe - Auftragsvergabe Spielgeräte

Im Rahmen der Außenanlagenplanung durch das AB Glogger wurde zusammen mit der Kiga-Leitung die Ausstattung an Spielgeräten festgelegt. Für die Lieferung einigte man sich auf die Firma Spielplatzgeräte Maier, Altenmarkt a.d. Alz, von der ein Gesamtangebot eingeholt wurde.

Der Angebotspreis liegt bei 26.532,24 € brutto. Für die Montage der Spielgeräte werden lt. Angebot 7.362,53 € verrechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung und das Aufstellen der Spielgeräte von der Firma Spielplatz Maier, Altenmarkt a.d. Alz zum Gesamtpreis von 33.894,77 € brutto.

Abstimmung:

9 : 0

Der Vorsitzende informierte das Gremium, dass der Kath. Frauenbund Röfingen ein Spielgerät übernehmen wird.

5. Verschiedenes

a) Spielgerät an der Grundschule

Herr Gemeinderat Benno Schmid regte an, auch über die Anschaffung eines weiteren Spielgerätes an der Grundschule Röfingen nachzudenken. Das vorhandene Spielgerät wird sehr gut angenommen. Der Vorsitzende teilte mit, dass er mit der Schulleitung sprechen wird ob Bedarf besteht. Es muss geklärt werden ob die Finanzierung in die Zuständigkeit des Schulverbandes oder in die der Gemeinde fällt.

Keine Abstimmung

b) Pflegearbeiten Grünstreifen

Herr Gemeinderat Michael Mayer teilte mit, dass der Grünstreifen an der Ortseinfahrt Roßhaupten von Glöttweg kommend nicht so wie die anderen Grünstreifen regelmäßig gepflegt wird. Diese Pflegearbeiten werden i.d.R. von der Firma Gartenbau Becker in regelmäßigen Abständen ohne gesonderten Auftrag ausgeführt. Der Vorsitzende wird die Firma Becker nochmals ansprechen.

Keine Abstimmung

c) Eichenprozessionsspinner

In der letzten Ausgabe des VG-Blattes wurde auf die Gefahr und die Vorgehensweise bei Auftreten des Eichenprozessionsspinners seitens der Gemeinde hingewiesen. In der Nähe von Kindergärten, Schulen, Spielplätzen müssen Grundstückseigentümer auf deren Grund und Boden befallene Eichenbäume stehen, schnell reagieren und auf eigene Kosten die Gefahr beseitigen. Jeder Vorfall muss an das Landratsamt gemeldet werden.

Keine Abstimmung

d) Wahllokal Gemeinde Röfingen

Herr Gemeinderat Phillip Brendle hat in der Sitzung im Februar den Antrag auf Verlegung des Wahllokals in Röfingen in Hinblick auf barrierefreien Zugang gestellt. Das Wahllokal sollte nicht mehr im 1. OG sondern im Sitzungssaal des Rathauses eingerichtet werden. Der Vorsitzende teilte mit, dass dies ohne weiteres so umgesetzt werden kann.

Keine Abstimmung